

Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) Koblenz (Löhr Rondell 1a, 56068 Koblenz) im Bistum Trier gegen (sexualisierte) Gewalt

1) Einleitung

Das Bistum Trier ist Träger der katholischen Hochschulgemeinde Koblenz (KHG Koblenz). Die KHG sieht sich allen Menschen, insbesondere aber den jungen, noch minderjährigen Studierenden und anderen, in besonderem Maße schutzbedürftigen Erwachsenen, gegenüber verpflichtet, sie möglichst vor jeder Form übergriffigen Verhaltens innerhalb ihrer Einrichtung oder auf von der KHG verantworteten Veranstaltungen zu schützen.

Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, dass die Vorbeugung sexualisierter Gewalt als auch jede andere Form übergriffigen Verhaltens selbstverständlicher Bestandteil täglichen kirchlichen Handelns ist.

Die KHG Koblenz ist der seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretenen „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ verpflichtet.

Ein wichtiger Teil dieser Präventionsmaßnahmen ist das von jedem kirchlichen (Rechts-)Träger in Kraft zu setzende „Institutionelle Schutzkonzept“. Ausgehend von einer Analyse potenzieller Schutz- und Risikofaktoren beschreibt dieses vorliegende Schutzkonzept die Kultur des Umgangs miteinander. Das Schutzkonzept wurde nach Beratung mit der Präventionsbeauftragten des Bistum Trier und in Kooperation mit den KHGen Saarbrücken und Trier erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist ein für die in der KHG-Mitarbeitenden verbindlicher Verhaltenskodex und ein Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis sexualisierter Gewalt sowie bei übergriffigem und/oder grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb unserer Einrichtungen oder Gruppierungen.

2) Die KHG Koblenz und ihre Strukturen

Die KHG Koblenz wird im Wesentlichen durch den hauptamtlichen Pastoralreferenten Dr. Oliver Wolff getragen. Es gibt keine institutionalisierten studentischen Gremien. Dennoch werden die Studierenden in die Planung des Semesters, der Veranstaltungen und Veranstaltungsinhalte einbezogen. Ihre Ideen werden ernstgenommen, besprochen und so weit wie möglich aufgegriffen. Die inhaltliche, konzeptionelle und organisatorische Leitung erfolgt jedoch maßgeblich durch den hauptamtlichen Pastoralreferenten. Die KHG Koblenz ist eingebunden in die diözesane Trägerstruktur des Bistums Trier, Abteilung Seelsorge und Lebenswelten (B 2.3)

3) Schutz- und Risikoanalyse der KHG Koblenz

Die Räume der KHG Koblenz sind nur bei Veranstaltungen der KHG offen zugänglich.

Räume, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, sind der eigene Keller und der Garten der Pfarrei Herz-Jesu, der über die Terrasse der KHG zugänglich ist. Sie stehen bei Veranstaltungen, in denen sie zugänglich sind, unter besonderer Aufmerksamkeit der Verantwortlichen.

Bei größeren Veranstaltungen mit vielen Teilnehmer:innen, in denen verschiedene Räumlichkeiten parallel zugänglich sind, macht der Verantwortliche regelmäßig Rundgänge, um mögliche Gefährdungen auszuschließen.

Da die Räume zum Teil auch an Fremdgruppen vergeben werden, werden die Verantwortlichen auf die Einhaltung des Schutzkonzepts unter besonderer Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten hingewiesen.

Im Sekretariat, im Büro des Pastoralreferenten und in anderen 1:1-Situationen, die sich aufgrund der Personalsituation oder des Gesprächsanlasses ergeben, achten wir auf eine stimmige Balance von Nähe und Distanz. Wir vermeiden alles, was das Machtungleichgewicht ausnutzen könnte. Hier sind vor allem Situationen zu nennen, in denen es um Begleitung und Beratung, um Gutachten und Stipendien sowie um die Vergabe von Geldern in finanziellen Notlagen geht.

Die Schutz- und Risikoanalyse der KHG Koblenz wurde zusammen mit Studierenden und den Mitarbeiter:innen der KHG vorgenommen. Sie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

4) Personalauswahl und –entwicklung

Die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der KHG Koblenz werden durch die Personalabteilung des Bistums Trier ausgewählt.

Die Prävention wird bei der Personalauswahl als wichtiges Aufgabenfeld der KHG Koblenz thematisiert und berücksichtigt.

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet:

- ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) einzureichen;
- eine Selbstauskunftserklärung als Ergänzung zum EFZ abzugeben, in der sie versichern, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden zu sein und dass ebenso kein Verfahren diesbezüglich gegen sie läuft;
- eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, mit der sie den untenstehenden Verhaltenskodex (vgl. Nr.4) anerkennen.

Die Mitarbeiter:innen der KHG Koblenz nehmen an den vom Bistum vorgesehenen notwendigen Fortbildungen zur Prävention teil.

Der Leiter der KHG ist zugleich der Präventionsbeauftragte. Er trägt Sorge für die Sensibilisierung und die Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sowie für Überprüfungsrouitinen und Orte der Reflexion und ggf. der Supervision.

5) Verhaltenskodex

In der KHG Koblenz wird im gemeinsamen Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit gelebt. Hierzu gehören:

- eine vorbehaltlose und sensible Wertschätzung unserer Mitmenschen unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Zugehörigkeit und Beeinträchtigung;
- ein einladendes Grundverständnis des "Alle sind willkommen!";
- ein partizipativer und kooperativer Führungsstil;

- dass Seelsorge und Beratung einerseits an professionelle Verschwiegenheit, andererseits an supervisorische sowie kollegiale Reflexion gebunden ist;
- dass Rollen und Zuständigkeiten sowohl in- wie extern transparent kommuniziert werden;
- dass Leitungen sowie einrichtungsspezifische Organisations- und Ablaufstrukturen einen ausgewogenen Umgang von Fürsorge und Kontrolle gewährleisten;
- eine vorbehaltlose Wertschätzung unabhängig von Leistung und Engagement.

Wir richten unsere Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Wir achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Wir schützen unsere Mitmenschen innerhalb der KHG und ihren Veranstaltungen nach Kräften vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen unserer Mitmenschen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auch auf deren Intimsphäre.
4. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Menschen in unserer Hochschulgemeinde und insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Personen bewusst. Unser Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
6. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und nehmen sie in Anspruch.

Darüber hinaus ist für einen effektiven Schutz eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen gemeinsame Arbeitsgrundlage:

1. Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Menschen brauchen, bestimmen diese selbst, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen der anderen.

Herausgehobene Freundschaften und Beziehungen sind offen kommunizierbar; intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen/Schutzbefohlenen werden nicht toleriert.

Methoden, Übungen, Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflexion und Sensibilität der Mitarbeiter:innen.

Alle dürfen “Stopp” sagen. Mitarbeiter:innen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben vor, diese ernsthaft wahr zu nehmen.

Es ist unzulässig, dass Verschwiegenheit eingefordert wird, um damit Geheimnisse zu schaffen.

Wenn wir mit Menschen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

Bei 1:1-Situationen, die im Beratungskontext notwendig sind, besteht jederzeit für alle Beteiligten die Möglichkeit frei, ohne Zwang und zu befürchtende Konsequenz sich aus der Situation zu entfernen.

2. Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben in einem angemessenen Rahmen, sind transparent zu machen und entsprechen in Wert und Umfang der Situation.

3. Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, Videos oder anderen digitalen Medien. Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert, gefilmt oder aufgenommen werden möchte, ist dies zu unterlassen. Mit den Daten gehen wir entsprechend den im Bistum Trier geltenden Datenschutzverordnungen um.

4. Sprache und Wortwahl

Wir verwenden keine sexualisierte und abwertende Sprache. Wir achten darauf, wie innerhalb unserer Einrichtungen untereinander kommuniziert wird und greifen ggf. ein.

5. Schutz der Intimsphäre

Insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung achten wir bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen. In unserer Institution und bei Fahrten ist darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Mitmenschen geschützt wird.

6. Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir leben eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln: Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden, wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent. Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u. ä. beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung bedingungslos eingefordert.

5) Rückmeldungen, Beschwerde- und Interventionswege

1. Die KHG Koblenz pflegt eine Rückmeldekultur:

Bei Anregungen oder Kritik am Institutionellen Schutzkonzept der KHG Koblenz oder anderen Anfragen ist der Ansprechpartner:

Dr. Oliver Wolff

Hochschulseelsorger, Leiter der KHG Koblenz

Löhrondell 1a, 56068 Koblenz

Telefon: 02641-36635

Mobil: 0171-9872898

E-Mail: Oliver.Wolff@bgv-trier.de

2. Beschwerde- und Interventionswege:

- Sollte es zu Beschwerden aufgrund von Verstößen gegen das Institutionelle Schutzkonzept der KHG Koblenz kommen, die durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der KHG Koblenz oder durch Teilnehmer:innen von Veranstaltungen in oder von der KHG Koblenz verursacht wurden, ist der Ansprechpartner:

Dr. Oliver Wolff

Hochschulseelsorger, Leiter der KHG Koblenz

Löhrondell 1a, 56068 Koblenz

Telefon: 02641-36635

Mobil: 0171-9872898

E-Mail: Oliver.Wolff@bgv-trier.de

- Sollte sich die Beschwerden gegen den Leiter der KHG Koblenz richten, ist der Ansprechpartner:

Matthias Neff

Mustorstraße 2, 54290 Trier

Telefon: 0651-7105526

E-Mail: Matthias.Neff@bgv-trier.de

- Unabhängige vom Bistum Trier beauftragte Personen in Verdachtsfällen in Bezug auf sexuellen Missbrauch sind:

Ursula Trappe

Fachanwältin für Familienrecht
und Mediatorin

Mobil: 0151-50681592

E-Mail: Ursula.Trappe@bgv-trier.de

Postsendungen an:

Bischöfliches Generalvikariat

Ursula Trappe

- persönlich/vertraulich -

Postfach 1340

54203 Trier

Markus van der Vorst

Dipl.-Psychologe

Mobil: 0170-6093314

E-Mail:

Postsendungen an:

Bischöfliches Generalvikariat

Markus van der Vorst

Markus.vanderVorst@bistum-trier.de

- persönlich/vertraulich -
Postfach 1340
54203 Trier

- In Fällen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker oder Angestellte des Bistums Trier, ist die Ansprechpartnerin die Interventionsbeauftragte des Bistums Trier:

Dr. Katharina Rauchenecker

Mustorstraße 2, 54290 Trier

Telefon: 0651-7105-442

E-Mail: Katharina.Rauchenecker@bistum-trier.de

- Weiter Informationen zum **Interventionsplan** des Bistums Trier sind zu finden unter:

https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/praevention/.galleries/dokumente/Interventionsplan_Bistum_Trier.pdf

Koblenz, 21.10.2024